

99026006005001

Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis Ersatz nach Verlustanzeige

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/services/99026006005001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026006005001
Leistungsbezeichnung I	Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis Ersatz nach Verlustanzeige
Leistungsbezeichnung II	Den Ersatz der Betriebserlaubnis von zulassungsfreien Fahrzeugen nach Verlust beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Zulassungsfreie Fahrzeuge, Ersatz nach Verlustanzeige, Verlust Betriebserlaubnis, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Verlustanzeige, Betriebserlaubnis, Diebstahl Betriebserlaubnis, Einzelbetriebserlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (individuell, 026)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_19.html
Teaser	Haben Sie die Betriebserlaubnis Ihres zulassungsfreien Fahrzeugs verloren, wurde sie gestohlen oder ist sie unleserlich geworden? Dann müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen.
Volltext	Sie müssen ein Ersatzdokument für die Betriebserlaubnis Ihres zulassungsfreien Fahrzeugs beantragen bei • Verlust • Diebstahl • Unleserlichkeit Wenn die Betriebserlaubnis gestohlen wurde, müssen Sie dies bei der Polizei anzeigen. Wenn Sie die Betriebserlaubnis verlieren oder sie zerstört wurde, kann die Zulassungsstelle von Ihnen eine Erklärung an Eides statt verlangen, dass Ihre Aussagen zutreffend sind.

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie ein zulassungsfreies Fahrzeug haben, das zu einem durch die Europäische Union (EU) genehmigten Typ gehört und dessen technische Daten nicht mehr vorliegen, müssen Sie eine Ersatz-Betriebserlaubnis bei der Zulassungsstelle beantragen. Hierfür wird ein Gutachten einer oder eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder eines zur Prüfung von Gesamtfahrzeugen der jeweiligen Fahrzeugklasse benannten Technischen Dienstes benötigt.

Wenn der Hersteller nicht mehr existiert oder das Fahrzeug keine Typgenehmigung besitzt, müssen Sie ein Gutachten einer oder eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder eines zur Prüfung von Gesamtfahrzeugen der jeweiligen Fahrzeugklasse benannten Technischen Dienstes vorlegen. Mit dem Gutachten können Sie die Ersatz-Betriebserlaubnis bei der Zulassungsstelle beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- bei gewerblich genutzten Fahrzeugen entsprechende Nachweise
- Eigentumsnachweis für das Fahrzeug
- bei Verlust: Verlusterklärung und auf Verlangen eidesstattliche Versicherung oder Verlustanzeige der Polizei
- bei Diebstahl: Bestätigung der Polizei über die Diebstahlanzeige
- gegebenenfalls Gutachten auf Basis der Unbedenklichkeitsbescheinigung

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Die Ausstellung einer neuen Betriebserlaubnis müssen Sie bei Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde beantragen.

- Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug bei der Zulassungsstelle gespeichert sind, kann ein Ersatzdokument sofort ausgestellt werden.
- Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug nicht gespeichert sind, müssen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Zulassungsstelle beantragen. Die

Modul	Sachverhalt
	Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dann dem Hersteller vorzulegen, der eine Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen kann. • Wenn der Hersteller nicht mehr existiert oder das Fahrzeug keine EU-Typgenehmigung hat, ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung einer Prüforganisation vorzulegen. Die Prüforganisation erstellt ein technisches Gutachten. Mit dem Gutachten der Prüfungsorganisation kann Ihnen die Zulassungsstelle die Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Wenn Sie die verloren geglaubte Betriebserlaubnis nach Ausstellung des Ersatzdokumentes wiederfinden, müssen Sie das alte Dokument umgehend bei der Zulassungsbehörde abgeben. Das Kraftfahrt-Bundesamt kann Ihnen den Nachweis über die erteilte Allgemeine Betriebserlaubnis für in der ehemaligen DDR hergestellte Fahrzeuge ausstellen, wenn Sie diese verloren haben. Das gilt für: • Kleinkrafträder (Mokicks, Mopeds) • Fahrräder mit Hilfsmotor • Leichtkrafträder aus der ehemaligen DDR, die vor dem 1. März 1992 erstmals in den Verkehr gekommen sind • motorisierte Krankenfahrstühle aus der ehemaligen DDR, die vor dem 1. März 1991 erstmals in den Verkehr gekommen sind • zulassungsfreie Anhänger der ehemaligen DDR-Produktion
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis Ersatz nach Verlustanzeige

Modul

Sachverhalt

- ein Ersatzdokument der Betriebserlaubnis von zulassungsfreien Fahrzeugen ist zu beantragen bei Verlust Diebstahl Unleserlichkeit
- Verlustanzeige umgehend bei Zulassungsbehörde und Antrag auf Neuausfertigung des Fahrzeugdokuments
- auf Verlangen: eidesstattliche Erklärung über den Verlust des Fahrzeugdokuments
- bei Diebstahl muss zusätzlich Anzeige bei Polizei erfolgen
- gegebenenfalls muss neues Gutachten erstellt werden
- dafür wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigt
- zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal